

EU KM2: MREL- und TLAC-Schlüsselparameter (Abwicklungsgruppen/-einheiten)

Beträge in Mio. EUR

		30.06.2025	31.12.2024	30.06.2024
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Verhältniszahlen				
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.236,81	1.324,43	1.197,86
EU-1a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1.236,81	1.324,43	1.197,86
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	2.991,73	3.120,16	3.060,44
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % TREA	41,3411%	42,4474%	39,1400%
EU-3a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41,3411%	42,4474%	39,1400%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE) der Abwicklungsgruppe	5.467,13	6.338,60	6.144,63
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % LRE	22,6227%	20,8946%	19,4943%
EU-5a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	22,6227%	20,8946%	19,4943%
6a	Gilt die in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ausnahme von der Nachrangigkeit? (5 %-Ausnahme)			
6b	Aggregierte Beträge der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, wenn der in Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ermessensspielraum für die Rangfolge angewendet wird (max. 3.5 % Ausnahme)			
6c	Anteil der gesamten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, der in den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten enthalten ist			
Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)				
EU-7	MREL Anforderung in % TREA	33,0300%	33,0300%	33,0300%
EU-8	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	33,0300%	33,0300%	33,0300%
EU-9	MREL Anforderung in % LRE	5,9100%	5,9100%	5,9100%
EU-10	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5,9100%	5,9100%	5,9100%

EU KM2: MREL- und TLAC-Schlüsselparameter (Abwicklungsgruppen/-einheiten)

<i>Beträge in Mio. EUR</i>		31.12.2023
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Verhältniszahlen		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.151,20
EU-1a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1.151,20
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	3.166,32
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % TREA	36,3577%
EU-3a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	36,3577%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE) der Abwicklungsgruppe	5.656,57
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % LRE	20,3516%
EU-5a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20,3516%
6a	Gilt die in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ausnahme von der Nachrangigkeit? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierte Beträge der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, wenn der in Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ermessensspielraum für die Rangfolge angewendet wird (max. 3,5 % Ausnahme)	
6c	Anteil der gesamten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, der in den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten enthalten ist	
Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL Anforderung in % TREA	26,6600%
EU-8	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	26,6600%
EU-9	MREL Anforderung in % LRE	5,9100%
EU-10	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5,9100%